

# ERWACHSENENSCHUTZRECHT: VORSORGEVOLLMACHT, PATIENTENVERFÜGUNG, TESTAMENT

**Dr. Markus HANDL**

Öffentlicher Notar, Verteidiger in Strafsachen  
1030 Wien, Sechskrügelgasse 2  
Terminvereinbarung durch das  
Sekretariat der HG 7  
Koll. Ulrich: Tel.: 01/313 16 DW 83764

*„Alt werden möcht' ein jeder – nur alt sein niemand“,  
wer kennt dieses Bonmot nicht? Glücklicherweise  
werden wir tatsächlich immer älter, aber dieser  
Umstand bringt allerlei rechtliche Fragestellungen  
mit sich, mit denen jeder im Laufe seines Lebens  
konfrontiert wird.“*

**W**er wird sich einmal um mich kümmern und entscheiden, wo und wie ich leben werde, wenn ich das nicht mehr kann?

Wer trifft die Entscheidungen in meinen medizinischen und finanziellen Belangen, die bisher immer ich getroffen habe?

Kann ich jetzt schon entscheiden, welche Art der medizinischen Behandlung ich nicht will und mich dabei darauf verlassen, dass mein Wille auch durchgesetzt wird, wenn ich selbst dazu nicht mehr in der Lage bin?

Wem kann ich, auf welche Weise, noch zu Lebzeiten etwas schenken, und worauf muss ich dabei aufpassen?

Kann ich meinen Letzten Willen ohne Einschränkungen verfügen, oder gibt es hierbei etwas zu beachten?

Wie hat sich das seit 1. Jänner 2017 geltende neue Erbrecht auf mich ausgewirkt?

Um diese Fragen gründlich und umfassend klären zu können und die notwendigen Schritte einzuleiten, ist eine rechtliche Beratung wichtig. Ihr Notar kann nicht nur alle diese Fragen beantworten, er ist auch Experte bei der Um-



bild: CrazyCloud - stock.adobe.com

setzung Ihrer Wünsche und Anliegen. Ob Vorsorgevollmacht oder Patientenverfügung, ob Schenkungsvertrag oder Testament, eine zur rechten Zeit aufgesetzte Urkunde des Notars erspart Ihnen im Alter so manches Ungemach. Denn wer möchte nicht selbst entscheiden, wer als Vorsorgebevollmächtigter in seinem Sinne handelt, statt eines gerichtlichen Erwachsenenvertreters (ehemals Sachwalter) zu bedürfen? Und ist es nicht wichtig, seine letzten Angelegenheiten so zu regeln, dass daraus kein Streit in der Familie erwächst und trotzdem dem eigenen Letzten Willen entsprochen wird?

# PATIENTENVERFÜGUNG

**MedR Dr. Karl JUNGBAUER**

Arzt für Allgemeinmedizin  
Angelegenheit Patientenverfügung  
Ärztliches Aufklärungsgespräch  
Terminvereinbarung durch das  
Sekretariat der HG 7:  
Koll. Ulrich: Tel.: 01/313 16-83764

*Große Angst machen Hilflosigkeit und fehlende Entscheidungsmöglichkeit im Falle einer Erkrankung, welche bewusstes Denken und Handeln unmöglich macht.*

Die Patientenverfügung ist eine schriftliche Willenserklärung, mit der man als künftige Patientin/künftiger Patient eine medizinische Behandlung (beispielsweise lebensverlängernde Maßnahmen) ablehnen kann.

Die Patientenverfügung wird nur dann wirksam, wenn man zum Zeitpunkt der Behandlung nicht entscheidungsfähig ist (weil man beispielsweise bewusstlos ist).

In einer verbindlichen Patientenverfügung müssen die medizinischen Behandlungen, die abgelehnt werden, konkret beschrieben sein. Außerdem muss aus der Patientenverfügung hervorgehen, dass man die Folgen der Patientenverfügung richtig einschätzt.

**Die Ärztin oder der Arzt müssen sich in der Regel an diese verbindliche Patientenverfügung halten.**

Mit der Patientenverfügung wird auch Angehörigen und Ärzten eine emotional schwer zu treffende Entscheidung abgenommen, wenn man seinen Wunsch darin äußert, im Falle einer

unheilbaren, quälenden Krankheit oder im Endstadium einer Demenz keine lebensverlängernden Maßnahmen erhalten zu wollen.

Wesentlich beim Errichten einer Patientenverfügung ist ein beratendes Gespräch mit einer ärztlichen Vertrauensperson, bei welchem über die Chancen und Risiken bei der Ablehnung von medizinischen Behandlungen informiert wird. Die verbindliche Patientenverfügung ist für 8 Jahre gültig. Danach muss die Patientenverfügung wieder von neuem aufgesetzt werden. Die Beschränkung auf 8 Jahre gilt allerdings nicht, wenn die Person innerhalb dieser Zeit aus irgendwelchen Gründen nicht mehr einsichts- und urteilsfähig ist.



foto: Ralf Kalytta - stock.adobe.com